

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein stattliches Portefeuille an Kraftwerksbeteiligungen. Diese liefern eine mittlere Stromproduktion von ca. 1,5 Mrd. kWh, ein bedeutender Teil davon in Form von wertvollem Spitzenstrom. Dank seinen Speicherkraftwerken ist der Kanton in der Lage, auf dem Strommarkt umfangreiche Handelsgeschäfte zu tätigen. Mit der Marktöffnung können die IWB zudem eine Vielzahl neuer Kunden beliefern und die geöffneten Netze zur Optimierung der Erträge für Regelenergie nutzen.

Die Notierungen für Strom und für Spitzenstrom sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, mit Preisausschlägen bis auf über 30 Rp./kWh in Perioden extremer Trockenheit/Knappheit, während denen Atomkraftwerke abgestellt werden mussten. Auf der Beschaffungsseite haben sich die Konditionen der IWB ebenfalls erheblich verbessert, weil sich der Betrieb der Partnerwerke dank fortgesetzten Abschreibungen weiter verbilligt hat.

Der Strombezug der IWB erfolgt heute zu mittleren Gestehungskosten von unter 5 Rp./kWh und damit rund 40% unter dem Marktpreis im Grosshandel. Daraus erwachsen der IWB Mehreinnahmen, die zum Teil für Sonderabschreibungen genutzt werden. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten der IWB profitierten von dieser Entwicklung. Im Jahr 2000 eine Preisreduktion von 27% (Industrie und Gewerbe) bzw. 17% (Haushalte); diese Entlastung wird allerdings nicht über eine Reduktion der Endverkaufspreise, sondern via Tarifsenkung/Lenkungsabgabe und Strompreis-Bonus in Form von 0,7% Lohnprozenten an die Wirtschaft bzw. von 60 SFr./Kopf an die Haushalte ausgeschüttet. Netto weist Basel-Stadt heute die tiefsten Stromtarife aller Kantone auf; dank der Lenkungsabgabe sind die Sparanreize intakt.

Angesichts der hervorragenden Finanzlage der IWB und der bereits erfolgten Tarifsenkungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Erträge der IWB aus dem Stromhandel der Partnerwerke fliessen heute (über die Verbilligung der Strombezüge) in den Rechnungskreis IWB, ebenso die Dividenden der Partnerwerke. Der Kanton profitiert davon nicht, denn die Gewinnablieferung ist auf maximal 5% der Energie- und Wasserverkäufe plafoniert. Diese Praxis ist nicht mehr zeitgemäss. Der Kanton, in dessen Verwaltungsvermögen diese Kraftwerke stehen, hat stets die Risiken getragen; er ist angemessen an den steigenden Erträgen zu beteiligen.
2. In manchen Kantonen und Gemeinden ist die Gewinnablieferung aus dem Energie- und Wasserverkauf deutlich höher als in Basel-Stadt. Das EW Zürich zum Beispiel kennt eine Gewinnablieferung zwischen 6 und 9% des Umsatzes. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob anstelle der bisherigen Gewinnbeteiligung des Kantons von maximal 5% eine deutliche Erweiterung des gesetzlichen Spielraums und eine gewisse Flexibilisierung im Hinblick auf die schwankenden Marktpreise gesetzlich verankert werden kann. Dabei sind, aus Wettbewerbsgründen, auch die Umsätze aus Energiedienstleistungen (Contracting) angemessen in die Gewinnablieferung einzubeziehen.
3. Der Regierungsrat wird weiter eingeladen, zu berichten, wie die Gewinnablieferung neu zu strukturieren ist, wenn die bisher geltenden Tarife mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes in Energiepreise und Netznutzungsgebühren aufgeteilt werden sollten. Die Revision der Gewinnablieferung soll den neuen Rahmenbedingungen bereits Rechnung tragen.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin,  
Urs Müller, Martin Lüchinger, Richard Widmer, Anita Lachenmeier-Thüring,  
Christian Egeler, Michael Wüthrich